

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14. FEB. 2002 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Änderungs- Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08. MRZ. 2002 bis 08. APR. 2002 im Rathaus Maisach, Schulstraße 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.



Gemeinde Maisach, den.....

Landgraf
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11. APR. 2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 Bau GB als Satzung beschlossen.



Gemeinde Maisach, den 12. APR. 2002.....

Landgraf
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 18. APR. 2002 ortsüblich durch Anschlag an den Orts-Tafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkung des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Gemeinde Maisach, den 9. APR. 2002.....

Landgraf
1. Bürgermeister